

Vereinsstatuten

Verein Quartierkompost Sissacherstrasse / St. Alban-Ring mit Sitz in 4052 Basel

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Quartierkompost Sissacherstrasse / St. Alban-Ring besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 4052 Basel.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die kompostierbaren Küchenabfälle der Quartierhaushalte zu Komposterde zu verarbeiten. Einmal im Jahr soll ein Fest zum Dank an alle Mitglieder erfolgen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Einnahmen aus dem Vignettenverkauf und dem Verkauf von Erde für Nicht-Mitglieder des Vereins. Die Mittel dürfen ausschliesslich für den Vereinszweck verwendet werden; z.B. kleinere Reparaturen von Werkzeugen, Kauf Gartenhandschuhe, Platzverschönerung, jährliches Dankesfest für die Mitglieder. Die Mittel werden auf einem Vereinskonto bei der Basler Kantonalbank geführt.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die sich am Kompostiervorgang beteiligt und sich so oft wie möglich zur Mithilfe einträgt. Passivmitglieder sind nicht vorgesehen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlöscht, wenn sich ein Aktivmitglied während eines Jahres weder zur Mithilfe einträgt noch Kontakt mit der Vereinskoordination aufnimmt. Zudem durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit ohne Konsequenzen möglich. Das Austrittsschreiben kann via E-Mail an quartierkompost@gmail.com geschickt werden und wird durch die Vereinskoordination bestätigt.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Generalversammlung
- b. Der Vorstand als Exekutiv- und Ausführungsorgan

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich an einem Samstag im September statt. Am selben Tag wird das Jahresfest für die Mitglieder des Vereins durchgeführt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mind. vier Wochen zuvor via hinterlegter E-Mail-Adresse schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht, die Stimmenthaltung der Mitglieder vor Ort wird als Nein-Stimme gezählt.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b. Änderung der Statuten
- c. Abnahme der Jahresrechnung
- d. Festsetzung der Preise für Vignetten und Erdsäcke

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Einer Präsidentin / einem Präsidenten und einem weiteren durch die Generalversammlung gewählten Vorstandsmitglied. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

10. Revision

Da der Verein keinen gewerblichen Zweck verfolgt, sind kein Eintrag im Handelsregister und keine Revisionsstelle nötig. Jedes Vereinsmitglied kann die Jahresrechnung und die Verwendung der Mittel einsehen. Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch Kollektivunterschrift der Präsidentin oder des Präsidenten sowie einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für allfällige Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einem einfachen Mehr beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Bei Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Institution, falls möglich mit ähnlichem oder gleichem Zweck.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 7. November 2020 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Vorsitzende

Vorstandsmitglied

Tanja Keller

Marcel Vöglin